

Die Hydrographische Kommission

Autor(en): **Schinz, Hans**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **97 (1915)**

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Die Hydrographische Kommission.

Anlässlich der Jahresversammlung in Genf, 1832, wurde auf Antrag des Zentralkomitee's beschlossen, eine Geschichte und Statistik der Gewässer der Schweiz, oder die Untersuchung der Ströme, Flüsse, Wildwasser und Seen dieses Landes, mit Berücksichtigung einer grössern Anzahl von in einem besondern Programm skizzierten Punkten als Preisarbeit auszuschreiben und für die beste Schrift über diesen Gegenstand einen Preis im Betrage von 1000 Schweizerfranken auszusetzen. Des weitern wurde beschlossen, an der Jahresversammlung 1835 eine Kommission zu wählen, die dann die bis zum 1. Januar 1836 dem Präsidenten dieser Prüfungskommission einzuliefernden Preischriften prüfen sollte. Gleichzeitig wurde aber auch eine Kommission, die Hydrographische Kommission, bestehend aus Prof. J. Choisy (Genf), General Dufour (Genf), Prof. Aug. de la Rive (Genf), Prof. Maurice-Fatio (Genf) und Ingenieur Maurice-de Sellon (Genf) bestellt und dieser die Aufgabe überbunden, erstens das Programm für die auszuschreibende Preisarbeit zu entwerfen und weiterhin Einrichtungen zu treffen, durch welche fortdauernde hydrographische Beobachtungen unterstützt werden könnten. Das Programm der Preisausschreibung findet sich als Beilage zu den Verhandlungen des Jahres 1832. Über die Verrichtungen dieser Kommission erstattete deren Präsident Choisy in Lugano (1833) einen ersten und in Luzern (1834) einen zweiten Bericht, deren Inhalt unsere Mitglieder in J. J. Siegfried Schriftchen¹⁾ eingehend auseinander gesetzt finden. 1835, anlässlich der Jahresversammlung in Aarau, wird auf Antrag der Hydrographischen Kommission der „Concurs zu der 1832 ausgeschriebenen Preisfrage über die Gewässer der Schweiz bis zur Versammlung im Jahre 1836 verlängert, damit auf die durch die grossen Verheerungen der Gewässer im Hochgebirge im August des vorigen Jahres veranlassten grössern hydrographischen Untersuchungen und Arbeiten Rücksicht genommen werden könne“. Im Jahre 1837 wurde die Kommission neuerdings bestätigt und ihr der Auftrag gegeben, die auf den Gewässern der Schweiz unternommenen Nivellementsarbeiten zu erleichtern und zu unterstützen. Bei diesem Anlasse wurde auch das Preisausschreiben auf Antrag der Hydrographischen Kommission zurückgezogen mangels eingegangener Bewerbungsschriften. Es ist dies nicht ganz verständlich, denn an der Jahresversammlung in Luzern (1834) hatte Choisy mitgeteilt, dass der Kommission aus Genua eine italienisch geschriebene Arbeit, betitelt „Ragionamento sulla causa che produce il fenomeno detto seiches nel lago di Genevra“, zugegangen sei, dass der Autor auf der Arbeit nicht genannt sei, dass indessen ein verschlossenes Couvert ihr beiliege, das voraussichtlich diesen Namen enthalte und dass dieser Umstand die Kommission vermuten lasse, dass die Schrift als Preisbewerbung aufzufassen sei. Was mit dieser

¹⁾ J. J. Siegfried, „Die wichtigsten Momente“ etc., Zürich 1848 und Geschichte der Schweiz. Naturf. Gesellschaft, Zürich 1865.

Bewerbung gegangen ist, erfahren wir nicht aus den Verhandlungen; die zur Prüfung der erwarteten Bewerbungen vorgesehene Kommission ist offenbar auch nie bestellt worden.

In spätern Jahrgängen der Verhandlungen ist von der Hydrographischen Kommission nichts mehr zu lesen.

Hans Schinz.

8. Die Kommission zur Anlage eines Herbarium helveticum.

In Solothurn (1836) machte die Botanische Sektion durch Dr. Zollikofer an der Jahresversammlung den Vorschlag, ein möglichst vollständiges Herbarium der Schweiz anzulegen, das in Bern aufbewahrt werden sollte. Der Vorschlag wurde von der Versammlung gutgeheissen, die Kommission bestellt aus H. Wydler, R. J. Shuttleworth, C. T. Zollikofer, A. de Candolle, O. Heer und K. F. Meissner und ihr ein Kredit von Fr. 200.— eröffnet. 1837 berichtet der Jahrespräsident Agassiz namens des Kommissionspräsidenten Wydler, dass für eine schweizerische Flora und ein Herbarium noch wenige Mitteilungen eingegangen seien. 1840 (Jahresversammlung in Freiburg) wird Wydler, der nach Strassburg gezogen war, ersetzt durch Apotheker Guthnick in Bern. An der Jahresversammlung in Aarau (1850) beantragt die Zoologisch-Botanische Sektion, nach Verlesung einer Zuschrift Thurmann's, des Verfassers von „Essai de phytostatique appliqué à la chaîne du Jura et aux contrées voisines etc.“ neuerdings, es solle, unter Leitung von C. Nägeli, ein schweizerisches Herbarium angelegt und es sollen durch ein zu versendendes Zirkular die schweizerischen Botaniker zu Beiträgen aufgefordert werden. Das Zirkular scheint indessen von geringer Wirkung gewesen zu sein, denn an der Jahresversammlung in Glarus (1851) muss C. Nägeli, der Kommissionspräsident, eröffnen, dass für die Anlegung eines schweizerischen Herbariums bis dahin noch nichts geschehen sei, weil einerseits die Frage der Lösung dieser Aufgabe noch nicht klar vorliege, und andererseits er selbst sich noch nicht habe entschliessen können, dieselbe zu übernehmen. Überdies seien damit grosse Schwierigkeiten verknüpft, indem nach der Anlegung die Besorgung folge, die eine ungeteilte Aufmerksamkeit fordere. Herr Nägeli trägt auf einstweilige Verschiebung an, welcher auch beigestimmt wird. Die Verschiebung ist in diesem Falle eine dauernde geworden, denn die im Titel genannte Kommission verschwindet damit aus den Verhandlungen unserer Gesellschaft (vergl. hierüber Verh. Solothurn (1836), 16; Neuchâtel (1837), 8; Freiburg (1840), 36; Aarau (1850), 29, 74; Glarus (1851), 32 und J. J. Siegfried, „Die wichtigsten Momente aus der Geschichte der drei ersten Jahrzehnde der Schweiz. Naturf. Gesellschaft“ (1848), 113.

Hans Schinz.